

# **Schüler schwänzt Aufsatz wegen Sonnenfinsternis**

## **Beitrag von „alias“ vom 20. März 2015 18:17**

Die Befreiung vom Unterrichtsbesuch muss von den Eltern beantragt und von der Schulleitung bzw. der Lehrkraft genehmigt werden.

Die Befreiung gilt nur bei Krankheit als erteilt - jedoch kann auch hier die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangt werden.

Bei Glatteis darf man das Kind nur zu Hause lassen, wenn zuvor eine Unwetterwarnung ausgesprochen wurde.